

#### Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer vom 7. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlagen des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 (Vorlagen Nrn. 3151.1/2 - Laufnummern 16427/16428) im Rahmen einer ganztägigen Sitzung am 7. Januar 2021 beraten. Regierungsrat Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Urs Lehmann, Stefan Vollmann, stv. Kantonsingenieur beim Tiefbauamt, sowie Generalsekretär Roman Wülser unterstützt. Christa Hegglin Etter führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte
- 3. Detailberatung und Schlussabstimmung
- 4. Antrag

## 1. Ausgangslage

Es liegen mit den Vorlagen Nrn. 3151.1/2 - 16427/16428 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

# 2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierten Baudirektor Florian Weber, Kantonsingenieur Urs Lehmann sowie Stefan Vollmann, stv. Kantonsingenieur, über die Vorlagen. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum.

#### a) Strassenentwässerung

Aufgrund der hohen Belastung muss das anfallende Strassenabwasser gemäss der Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) gereinigt werden, bevor dieses in den Drälikerbach eingeleitet werden kann. Das Strassenabwasser wird über neu zu erstellende Strassenabläufe mit den dazugehörenden Ableitungen aufgenommen und weggeführt. Im Abschnitt Chamerstrasse-Burg Wald wird das Strassenabwasser an die bestehende Hochwasserentlastungsleitung der Gemeinde Hünenberg angeschlossen und in die Reuss eingeleitet. Für diesen Abschnitt ist keine Behandlung notwendig. Im Abschnitt Burg Wald-Drälikon wird das Strassenabwasser durch eine bergseitige Rigole gefasst, über neue Strassenabläufe mit Filtersäcken gereinigt und danach durch eine neue Transportleitung in den Drälikerbach eingeleitet. Im Abschnitt

Seite 2/3 3151.3 - 16568

Drälikon-Kanalstrasse wird das Strassenabwasser wie bis anhin über die Schulter entwässert und somit gereinigt dem Grundwasser zugeführt. Die Baudirektion erklärt auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, dass bei einer zentralen Lösung für die Reinigung des Strassenabwassers der Aufwand für den Unterhalt etwa gleich gross wäre.

## b) Veloverkehr

Radfahrende aus Sins werden bis Drälikon wie bis anhin auf dem parallel zur Kantonsstrasse abgesetzten Rad-/Gehweg geführt. Im Bereich Drälikon quert der bergwärts fahrende Radverkehr die Fahrbahn und wird auf das Trottoir, auf dem Radfahrende gestattet sind, bis zur Chamerstrasse geleitet, wo die Radfahrenden sich wieder in den Mischverkehr eingliedern. Der talwärts fahrende Radfahrende wird weiterhin im Mischverkehr geführt und bei Drälikon auf den bestehenden Rad-/Gehweg geführt. Ein Kommissionsmitglied erachtet es als problematisch, dass Radfahrende die Strasse im Knotenbereich queren müssen und möchte wissen, ob die Querung verlegt werden könnte. Die Baudirektion weist auf das geringe Verkehrsaufkommen und die gute Übersicht an dieser Stelle hin und betont, dass der Vortritt korrekt geregelt ist. Zudem ist die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden jeweils im Bereich von Knoten am grössten. Es ist daher eine ideale Stelle, um die Strasse zu queren.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 : 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 des Regierungsrats.

## 3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung wurde insbesondere die Fahrbahnbreite diskutiert. Die Baudirektion führt aus, dass es grundsätzlich unerheblich ist, ob die Strasse oder das Trottoir verbreitert wird, da die anfallenden Kosten für die Stützkonstruktionen gleich hoch sind. Bei der Verbreiterung der Fahrbahn müsste allerdings Land erworben werden. Darauf konnte beim vorliegenden Projekt verzichtet werden. Im Übrigen entspricht die Fahrbahn trotz der Verschmälerung sämtlichen Normen und ist zweckmässig. Das Kreuzen zweier Lastwagen ist nach wie vor problemlos möglich. Im Bereich der Stützkonstruktion Burgrank werden die Leitpfosten entfernt, wodurch das Trottoir befahrbar wird. Die Baudirektion bestätigt den Einwand eines Kommissionsmitglieds, wonach ein Trottoir mit Mischverkehr grundsätzlich eine Breite von 3 Metern aufweisen sollte. Es wird allerdings wiederum auf die Notwendigkeit eines Landerwerbs hingewiesen und ferner ausgeführt, dass mit der heutigen Breite von 1,5 Metern keinerlei Probleme bestehen. Die Strasse ist ziemlich steil, Radfahrende an dieser Stelle deshalb nur langsam unterwegs und Zufussgehende gibt es auf diesem Abschnitt nicht sehr viele.

Die Baudirektion bejahte die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob auch hier LED-Leuchten mit einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin eingebaut werden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob anstelle des versiegelten Bankettbereichs bei der Stützmauer ein Grünstreifen angebracht werden könnte. Die Baudirektion nimmt den Hinweis gerne auf. Zudem möchte das Kommissionsmitglied wissen, ob die Schallschutzwände begrünt werden könnten. Die Baudirektion bestätigt, dass eine Begrünung eine optische Aufwertung sein mag, jedoch keinen Einfluss auf den Schallschutz hat. Es gibt begrünte Lärmschutzwände, doch benötigen diese mehr Platz. Zudem sind sie im Unterhalt viel intensiver (Rückschnitt, Bewässerung) und der Fäulnisvorgang des Holzes wird beschleunigt. Die Baudirektion verwendet für die Lärmschutzwände Holz, womit ein kleiner nachhaltiger Beitrag geleistet wird.

3151.3 - 16568 Seite 3/3

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, was der «Garten- und Landschaftsbau» für 120 000 Franken beinhaltet. Zudem bringt das Kommissionsmitglied das Anliegen vor, im Bereich Burgrank an der gerodeten Stelle das Material sauber abzuführen und bei der aufgeforsteten Stelle das Gebiet einzuzäunen, damit eine Naturverjüngung stattfinden kann. Wichtig sei zudem, dass Primärarten wachsen können. Die Baudirektion führt aus, dass der «Garten- und Landschaftsbau» Anpassungen der privaten Liegenschaften umfasst. Es müssen Hecken entfernt und neu gepflanzt werden. Der Wunsch betreffend die Bepflanzung wird aufgenommen und an die Spezialisten des Amts für Wald und Wild weitergeleitet, da dieses Amt bei Aufforstungen federführend ist.

#### Schlussabstimmung

In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

## 4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Cham, 7. Januar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Rainer Suter